

Was wollen wir?

- Allgemeine Abschiebestopp nach Syrien!
- Stopp den Terror gegen die Kurden!
- Sofortige Lösung der Flüchtlingsfrage in Palästina und Irak!
- Keine Zusammenarbeit mit den diktatorischen Regime!
- Keine Krieg gegen Syrien!

Anhang

- Pressemitteilung der MdB – Ulla Jelpke
- Pressemitteilung von Auswärtigen Amt zum Abkommen
- Presseberichte über dem Abkommen
- Bericht über Abschiebung nach Syrien

Pressemitteilung

Bundesregierung bereitet Bruch des Völkerrechts vor

"Mit dem deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommen bereitet die Bundesregierung einen Bruch des Flüchtlingsvölkerrechts vor", sagt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion (BT-Drs. 16/10685) räume die Bundesregierung selbst ein, dass Syrien keine der wesentlichen internationalen Übereinkommen zum Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen unterzeichnet hat. In dem Rückübernahmeabkommen ist in erster Linie die so genannte Rücknahme eigener und fremder Staatsangehöriger geregelt, die illegal von einem in den anderen Vertragsstaat einreisen. Jelpke:

"DIE LINKE lehnt diesen Völkerrechtsbruch mit Ansage entschieden ab. Die Abschiebung von Flüchtlingen und Staatenlosen in Staaten wie Syrien widerspricht den internationalen Übereinkommen. Indem das Rückübernahmeabkommen genau solche Abschiebungen erleichtert, hebt es diese Übereinkommen aus und verstößt gegen das Völkerrecht.

Beispielsweise wird es künftig möglich sein, über Syrien eingereiste Flüchtlinge aus dem Irak nach Syrien zurückzuschieben, wenn deren Einreise nach Deutschland illegal war. Den Flüchtlingen droht dann eine so genannte Kettenabschiebung, also von Deutschland nach Syrien und von dort wieder in den Irak. Genau diese Kettenabschiebungen sollen durch einen zentralen Grundsatz der Genfer Flüchtlingskonvention verhindert werden, das Refoulement-Verbot.

Zudem droht tausenden Menschen aus Syrien, die nur geduldet in Deutschland leben, nun die Abschiebung. Von 5.513 lediglich geduldeten Syrern in Deutschland leben 3.753 bereits über sechs Jahre hier. Hinzu kommt noch eine unbekannte Anzahl von Staatenlosen, bei denen die Behörden in Deutschland davon ausgehen, dass sie aus Syrien eingereist sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um Kurden, die in den 60er Jahren in Syrien ausgebürgert wurden und deren heutige Nachfahren ebenfalls staatenlos sind."

Berlin, den 05. November 2008

Die Anfrage und die Antwort können von meiner Webseite heruntergeladen werden:

www.ulla-jelpke.de

http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2008/07/Rue_Abkommen_mitSyrien.html

Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens mit Syrien

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und sein syrischer Amtskollege Bassam Abdelmajid haben heute in Berlin ein bilaterales Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Das Abkommen regelt im Rahmen der Gegenseitigkeit die Voraussetzungen für die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei. Ebenfalls unterzeichnet wurde ein Durchführungsprotokoll, das die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und weitere Einzelheiten regelt.

Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble:

„Auf der Grundlage dieses Abkommens wird es künftig möglich sein, nicht nur ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige, sondern auch Drittstaatsangehörige und Staatenlose, wenn diese über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügen oder unmittelbar aus dem Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei rechtswidrig eingereist sind, dorthin zurückzuführen. Damit entspricht das Rückübernahmeabkommen den modernen europäischen Standards. Es stellt zugleich einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Migration aus dem Nahen Osten dar. Die Ausländerbehörden in Deutschland werden die Rückübernahmeverfahren mit Syrien in Zukunft unter erleichterten Bedingungen und in kürzerer Zeit durchführen können.“

Die Ende November 2006 aufgenommenen Verhandlungen waren nach nur einer Gesprächsrunde zum Abschluss gebracht worden. Der schnelle Abschluss unterstreicht die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Regierungen auf dem Gebiet der illegalen Migration. Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble richtete anlässlich der Unterzeichnung die Bitte an seinen syrischen Amtskollegen, sich für ein zügiges Inkrafttreten des Abkommens einzusetzen. Für Deutschland handelt es sich um das erste bilaterale Rückübernahmeabkommen mit einem Herkunftsland aus dieser Region.



<http://www.jungewelt.de/2008/07-15/103.php>

Abschiebung nach Syrien vereinfacht

Berlin. Deutschland kann künftig ausreisepflichtige syrische Staatsbürger einfacher abschieben. Ein bilaterales Rückübernahmeabkommen unterzeichneten Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und sein syrischer Amtskollege Bassam Abdelmajid am Montag in Berlin. Das Abkommen regelt die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Seite. Nach Angaben einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums befinden sich derzeit 28350 Syrer in Deutschland, davon seien rund 7000 ausreisepflichtig. Schäuble wertete das Abkommen als wirksamen Beitrag »zur Bekämpfung der illegalen Migration aus dem Nahen Osten«. Für Deutschland handelt es sich um das erste bilaterale Rückübernahmeabkommen mit einem Herkunftsland aus dieser Region. (ddp/jW)

Bericht über eine Abschiebung in Oldenburg

Arbeitskreis Asyl Oldenburg
Donnerschweer Str. 55 26123 Oldenburg
Presseerklärung

Abschiebung im Morgengrauen

Wie erst jetzt bekannt wurde, ist am Dienstag, 16.9. morgens zwischen 5.00 und 6.00 Uhr in Sandkrug/Gemeinde Hatten eine 4-köpfige kurdische Familie von der Polizei aus der Wohnung geholt und nach Syrien abgeschoben worden.

Opfer der Aktion waren das Ehepaar Fawzi Jafar und Fatma Wakass mit ihren Söhnen Nagwan 12 Jahre und Siya, 5 Jahre. Die Familie lebte seit 9 Jahren in Deutschland, seit 8 Jahren in Sandkrug in einem 4-Familienhaus, Lilienweg 11. Der jüngere Sohn ist in Deutschland geboren. Die Eltern, besonders die Mutter, waren im Ort vielen Leuten bekannt, Frau W. beteiligte sich an verschiedenen

kommunalen Aktivitäten, z.B. vom Kindergarten veranstalteten Basaren oder Veranstaltungen der Kirche. Der Vater hatte eine Zeit lang eine Beschäftigung in einer Gärtnerei. Wegen eines komplizierten Beinbruchs musste er diese Beschäftigung aufgeben. Der ältere Sohn besuchte die 5. Klasse der örtlichen Realschule (Wallschule).

Über die Vorgänge, die dem Ereignis vorausgingen, konnten wir nur erfahren, dass die Familie – wie zur Zeit alle syrischen Kurden mit Duldungsstatus – von der Ausländerbehörde aufgefordert worden war, sich bei der syrischen Botschaft neue Papiere zu besorgen. In der Hoffnung auf ein Bleiberecht, waren die Jafars dieser Aufforderung nachgekommen. Ob sie dabei auch ihren Kölner Anwalt zu Rate gezogen haben, ist zur Zeit noch unklar.

Am Tag vor der Abschiebung war das Ehepaar jedenfalls noch zu einer Untersuchung beim Gesundheitsamt bestellt worden.

Syrien ist ein Land mit immer noch eklatanten Menschenrechtsverletzungen und einer besonderen Diskriminierung von Kurden (vgl. Bericht von amnesty international). Hinzu kommt heute die Verschlechterung der Lebensbedingungen durch über eine Million irakischer Flüchtlinge.

All diese Gründe hinderte die Ausländerbehörde des Landeskreises Oldenburg nicht, Herrn und Frau Jafar – Wakass und die beiden Kinder, in einer Nacht- und Nebelaktion festzusetzen. Die Behörde folgt dem bekannten harten Kurs des Bundesinnenministers (Abschluss eines Rückführungsabkommens mit dem syrischen Staat) und des Nieders. Innenministers Schönemann. In einer Zeit, da in der Öffentlichkeit für Integration und Fairness gegenüber Ausländern geworben wird, ist ein derartig brutales Vorgehen ein Schlag für alle, - Deutsche wie Ausländer – die sich um Verständnis füreinander bemühen. Es verletzt jedes Gefühl von Gerechtigkeit. Ein Schlag ist dieses rabiate Vorgehen vor allem für die Familie selber: Wie Verbrecher müssen sich Menschen behandelt fühlen, die noch in der Nacht – wie anzunehmen ist: aus dem Schlaf – aus der Wohnung geholt und in ein Auto verfrachtet werden – Nachbarn hörten sie um Hilfe schreien.

Menschen, die selber gegenüber den Mitbürgern aus dem Ort und auch gegenüber den Behörden offen waren – sonst wären sie ja der Vorladung des Ausländeramtes mit der Aufforderung, sich einen syrischen Pass zu beschaffen, nicht gefolgt – wurden getäuscht, gedemütigt.

Die Älteren mag das an finstere Zeiten der deutschen Vergangenheit erinnern, bei vielen Verunsicherung gegenüber unserem Rechtssystem erzeugen, bei nicht wenigen Ohnmachtsgefühle oder neuen Hass.